

I

## Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Tessin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Tessin vom 03.12.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird**

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	11.681.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	11.404.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	276.500 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.646.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	10.610.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 963.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.612.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.521.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.090.700 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	
	300 v.H.

II

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 98,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 919.979 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.006.694 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.923.841,92 EUR

Tessin, den 04.12.2020



  
Dräger  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Wirtschafts-, Finanz- und Erfolgsplan 2021 der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-30, Frau Krebes).

Tessin, den 04.12.2020

  
Dräger  
Bürgermeisterin